

Samtgemeinde Ilmenau

Der Samtgemeindebürgermeister



Aktenzeichen: 22 01 00
Melbeck, den 05.05.2006

Grundsteuer-Eigentümerwechsel

Hinweis zur Grundsteuer beim Verkauf eines Grundstücks

Wer sein Grundstück verkauft hat, möchte natürlich auch keine Grundsteuer mehr dafür bezahlen. Leider sieht das Grundsteuergesetz eine vertragsgemäße Umschreibung der Grundsteuer nicht vor.

Alle Änderungen, die sich im Laufes eines Jahres ergeben (z.B. Verkauf ab März des Jahres) wirken sich auf die Grundsteuer erst ab dem 01. Januar des folgendes Kalenderjahres aus.

Das heißt, dass in dem Jahr, in dem das Grundstück verkauft wird, der Verkäufer für die Grundsteuer noch bis Jahresende steuerpflichtig bleibt!

Da im Normalfall in einem Grundstückskaufvertrag jedoch ein Übergabetermin vereinbart wird, mit welchem alle öffentlichen Lasten und Abgaben (privatrechtlich) auf den Käufer übergehen, ist es leicht möglich, sich von dem Käufer die anteilige Grundsteuer (vom Übergabedatum bis zum Ende des Kalenderjahres) erstatten zu lassen.

Hierzu brauchen Sie nur die jährliche Grundsteuer laut Grundsteuerbescheid auf die entsprechenden Monate umrechnen und den neuen Eigentümer bitten, Ihnen den Betrag zu erstatten.